



Bescheinigung

über die Übereinstimmung eines Online-Sammelsystems mit der Verordnung (EU) Nr. 211/2011

BSI-EBI-0008-2017

Online-Sammelsystem
www.stopextremism.eu

Bürgerinitiative
Stop Extremism

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) aus Deutschland bestätigt hiermit, dass das unter der Internetadresse www.stopextremism.eu erreichbare Online-Sammelsystem zur Sammlung von Unterstützungsbekundungen für die Europäische Bürgerinitiative 'Stop Extremism' mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 übereinstimmt.

Diese Bescheinigung gilt nur in Verbindung mit dem Bescheid BSI-EBI-0008-2017. Die Gültigkeit ist ausschließlich auf das o. g. Online-Sammelsystem in Verbindung mit der o. g. Bürgerinitiative beschränkt.

Das Verfahren wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des BSI-Schemas zur Erteilung von Bescheinigungen über die Übereinstimmung von Online-Sammelsystemen mit der Verordnung (EU) Nr. 211/2011 durchgeführt.

Diese Bescheinigung ist keine Empfehlung des genannten Online-Sammelsystems durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik.

Mit dieser Bescheinigung wird keine inhaltliche Unterstützung der genannten Bürgerinitiative durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik zum Ausdruck gebracht.

Bonn, den 23. Juni 2017
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
Im Auftrag

Bernd Kowalski
Abteilungspräsident